

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

An die Schulleiterinnen und Schulleiter
der öffentlichen allgemein bildenden und
beruflichen Schulen des Landes
Mecklenburg-Vorpommern

bearbeitet von: Laura Dietz

Telefon: 0385 / 588-7228

AZ: VII-331-50200-2013/001-051

E-Mail: L.Dietz@bm.mv-regierung.de

Schwerin, 29. Dezember 2020

Erfassung von Unterrichtsausfall in den Klassenbüchern im Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Dokumentation der im Zeitraum der Schulschließungen, aufgrund der Corona-Krise, „ausgefallenen Unterrichtsstunden“ in den Klassenbüchern in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift „Umgang mit Klassenbüchern, Kurs- und Nachweisheften sowie Notenbüchern/-listen an öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen“ wurden zuletzt mit dem 45. sowie 67. Hinweisschreiben entsprechende Festlegungen zu den in diesem Fall zu vermerkenden Eintragungen getroffen.

An diesen Regelungen wird im Schuljahr 2020/2021 sowohl bei Quarantäneanordnung bzw. Schließung von Schulen bzw. teilweiser Schließung durch Allgemeinverfügung der Landkreise oder kreisfreien Städte sowie bei Aufhebung der Präsenzpflcht durch einen Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur festgehalten.

Folgender angepasster Vermerk ist für den jeweilig betroffenen Zeitraum in den Klassenbüchern/ Kurs- und Nachweisheften sowie Notenbüchern/ -listen der betroffenen Klassen / Lerngruppen anzubringen:

Hausanschrift:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0

Telefax: +49 385 588-7082

poststelle@bm.mv-regierung.de

www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

„Ab dem _____ bis zum _____ findet aufgrund der Corona-Krise kein regulärer Schulbetrieb statt.“

Sollte ein Klassenbuch/Kurs- und Nachweisheft sowie Notenbücher/-listen bereits vorgetragen sein, so ist der vorgetragene Zeitraum bis zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs zu streichen und je Seite mit einem roten „A“ und dem Namenszeichen zu versehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. i.V. Monika Mikrzak